Börsenblatt

für den

Deutschen Buchhandel

und für die mit ihm

verwandten Geschäftszweige

Herausgegeben von den

Deputirten des Vereins der Buchhändler zu Leipzig.

Amtliches Blatt des Börsenvereins.

№ 17. Dienstags, den 27. Februar **1838.**

Gesetzgebung.

Das Königl. Preuß. Ober-Censur-Collegium hat für nachstehende, außerhalb der Staaten des Deutschen Bundes in Deutscher Sprache erschienene Schriften die Debitserlaubniß ertheilt:

1) Mich. Danilewsky, Darstellung des Feldzugs in Frankreich im J. 1814, a. d. Russ. von C. v. Kotzebue, 2r Bd. 8. Riga. 1838. Götschel.
2) K. Bernhard, das Glückskind; Dänisch und Deutsch. 8. Kopenhagen 1837, Schubothe.
3) G. Valentin, Repertorium f. Anatomie und Physiologie, 2r Bd. 2e Abth. 8. Bern, 1837. Huber u. Comp.
4) Gesetz wegen Errichtung einer landschaftl. Creditgesellschaft in Polen vom J. 1825, übers. von E. G. Faltz. 8. Sine loco et anno.
5) Sträußchen von Elkana. M. Engel. Nebst Blümchen von S. H. Merzbach. 8. Warschau 1820. Glücksberg.
6) J. M. Ossolinski, Vincent Kadlubek, a. d. Poln. von Linde. Ebend. 1822.
7) Taschenbuch für Reisende, nach der Frau v. Genlis. Poln., Russ., Franz. u. Deutsch. 8. Ebend. 1829.

Berlin, den 20. Februar 1838.

Der Vorsteher des Börsenvereins
Enslin.

Am 17. Februar wurde vom Rath der Stadt Leipzig verboten und confiscirt:

Clemens, Fr., Bei Nacht und Nebel. Roman. Güstrow, Opitz.

und dabei das frühere Verbot in Betreff sämmtlicher nicht mit Königl. Sächs. Censur gedruckter Schriften von Joh. Fr. Gerkes (Fr. Clemens) erneuert.

Entgegnung auf die im Börsenblatte Nr. 13 abgedruckten freimüthigen Bemerkungen zu dem sogenannten Frankfurter Manifest.

Die Unterzeichneten haben die obenerwähnten, in großer Aufregung und folglich ohne Mäßigung abgefaßten Bemerkungen gelesen, und beschränken sich für jetzt nur darauf, zu erwiedern, daß sie in bisheriger besonnener Haltung abwarten werden, welche weitere Angriffe der Art erfolgen möchten, um alsdann diese Verhandlungen zu resumiren und in einer eben so ruhigen als festen Gegen-Erklärung mit einem Male zu erledigen. Einstweilen ersuchen wir alle diejenigen, welche gesonnen sind, gegen uns ins Feld zu rücken, sich uns mit gleichen Waffen, d. h. mit ihrer Namensunterschrift gegenüber zu stellen, sowie wir es von unsrer Seite auf ehrliche und loyale Weise gethan haben; anonyme Angriffe aber können nur die unlautere Absicht haben, zu beleidigen, nie aber einen in Frage gestellten Gegenstand ins Klare zu setzen. —

Wenn es sich von unsrer Seite darum handelt, Mißbräuche zu rügen, und deren Abschaffung herbeizuführen, so ist es nicht mehr wie billig, daß auch wir die Rügen entgegennehmen, die man etwa dem hiesigen Buchhandel vorzuwerfen hätte, und sobald dieselben als begründet erscheinen, werden wir gewiß nichts unversucht lassen, jeder rechtmäßigen Beschwerde Eingang zu verschaffen und zu deren Beseitigung mitzuwirken. — Bemerkungen der Art aber, wie sie uns der ungenannte Verfasser des obigen Aufsatzes über den hier durch Auctionen Statt findenden Verkehr mit Nachdrücken machen will, können wir nur als nichtssagende Redensarten ansehen, die nichts beweisen.